

# Landesmeisterschaftsordnung für die Sportart Segeln in Kärnten

Herausgegeben vom Kärntner Segelverband (KSV)

Stand 18.2.2012

1. Die Kärntner Landesmeisterschaften werden vom KSV im Auftrag der Landessportorganisation „Kärnten Sport Koordination“ veranstaltet. Der KSV beauftragt die Verbandsvereine mit der Durchführung dieser Regatten.
2. Die Termine der Landesmeisterschaften werden vom KSV nach Rücksprache mit den Vereinen und den Klassenvereinigungen festgelegt. Landesmeisterschaften werden in jenen Klassen durchgeführt in denen österreichische Staatsmeisterschaften abgehalten werden, sowie in jenen Klassen, die im Einvernehmen mit Kärnten Sport Koordination festgelegt werden.
3. Die Ausschreibung der Landesmeisterschaften hat im Namen des Kärntner Segelverbandes zu erfolgen. Ein Exemplar der Landesmeisterschaftsausschreibung ist dem Kärntner Segelverband vor Abhaltung der Regatta zu übersenden. Zur Vergabe des Landesmeistertitels ist das Zustandekommen von mindestens zwei gewerteten Wettfahrten nach Variante Klassikkurse erforderlich. Wird bei einer Landesmeisterschaft nach Variante Standardkurse gesegelt, sind mindestens drei gewertete Wettfahrten zur Vergabe des Landesmeistertitels erforderlich. Eine Landesmeisterschaft ist nur dann als solche zu werten, wenn in Staatsmeisterschaftsklassen drei Kärntner Teilnehmer und in Klassen, die im Einvernehmen mit dem Kärntner Segelverband festgelegt werden, mindestens sechs Kärntner Teilnehmer am Start sind.
4. Landesmeister von Kärnten wird die beste Mannschaft, bei der alle Mitglieder der Mannschaft (auch Vorschoter) Mitglieder eines dem KSV angehörenden Vereines sind. Die Landesmeister von Kärnten erhalten eine Medaille der Kärnten Sport Koordination.
5. Sofort nach Abschluss der Regatta hat der durchführende Verein Namen und Anschriften der Kärntner Landesmeister der sportlichen Leitung des KSV schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig sind die Teilnehmerzahl und die Anzahl der Wettfahrten mitzuteilen sowie eine Ergebnisliste beizulegen. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Windmangel oder zu geringer Beteiligung nicht zustande gekommen sein, ist jedenfalls eine Leermeldung abzugeben und die Landesmeisterschaftsmedaillen sind dem KSV wieder zurückzusenden. Diese nicht zustande gekommenen Landesmeisterschaften können zu einem späteren Zeitpunkt vom KSV auch an einen anderen Verein vergeben werden, der eine entsprechend qualifizierte Schwerpunktregatta dieser Klasse durchführt.
6. Eine Verletzung der Bestimmungen dieser Landesmeisterschaftsordnung hat in jedem Fall den Verlust einer etwaigen vom KSV vergebenen Subvention zur Folge und kann zu einer zeitlich befristeten Sperre für die Durchführung von Landesmeisterschaften führen.
7. Die vom KSV zusätzlich zu den vom ÖSV festgelegten Klassen sind die Jugendklassen OPTIMIST, Zoom 8, 420er